

## **Gleichstellungsordnung des KSB Rhein-Erft e.V.**

Grundlage hierfür ist die Satzung.

Das Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist es, die Chancengleichheit für Personen auf allen Ebenen des KreisSportBund Rhein-Erft e.V. strukturell zu verankern und die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung von Menschen in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie bietet allen Mitgliedern und Mitarbeiter\*innen Handlungssicherheit bei der Verwirklichung von Chancengleichheit.

Die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte ist Querschnittsaufgabe für alle Gremien. Besondere Themen und Aufgaben in der Arbeit des KreisSportBund Rhein-Erft e.V. sind unter anderem:

- Förderung der Chancen von Menschen und Abbau von geschlechtsspezifischen Nachteilen,
- Schaffung von Anreizen, um Unterrepräsentanzen von einzelnen Geschlechtern abzubauen,
- Thematisierung von Gleichstellung in allen Strukturen und allen Ebenen sowie in allen Satzungen und Ordnungen,
- Verankerung und Umsetzung geschlechtergerechter Personal- und Organisationsentwicklung,
- Sicherung von geschlechtergerechten Arbeitsbedingungen,
- Vermeidung von Diskriminierung und Gewalt,
- Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt,
- Generelle Einhaltung einer geschlechtergerechten Sprache in allen schriftlichen und mündlichen Veröffentlichungen.

Um der Bedeutung und Wertigkeit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung von allen Menschen Rechnung zu tragen, wird eine/ein Gleichstellungsbeauftragte/r von der Mitgliederversammlung gewählt.

Diese/r hat folgende Aufgaben und Rechte:

- Die/der Gleichstellungsbeauftragte unterstützt den KreisSportBund Rhein-Erft e.V. proaktiv dabei, dass Ziele und Inhalte zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.
- Der/dem Gleichstellungsbeauftragten werden die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, die für die Umsetzung ihrer/seiner Aufgaben notwendig sind.
- Die/der Gleichstellungsbeauftragte hat ein unmittelbares Vortragsrecht beim Vorstand des KreisSportBund Rhein-Erft e.V. sofern sie/er nicht Mitglied des Vorstands ist – und wird von diesem bei der Durchführung ihrer/seiner Aufgaben unterstützt.
- Die/der Gleichstellungsbeauftragte erstattet zu jeder Mitgliederversammlung einen Bericht.

Diese Gleichstellungsordnung wurde durch den Gesamtvorstand des KSB Rhein-Erft e.V. am 02.05.2019 beschlossen und tritt nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am 27.06.2019 in Kraft. Diese Ordnung wird auf der Homepage des KSB Rhein-Erft e.V. veröffentlicht.

Bergheim, den 27. Juni 2019

Gez. Harald Dudzus

Für den Vorstand

gez. Uwe Paffenholz

Für den Vorstand

gez. Tamara Monreal

Geschäftsführung